

Aufnahme in das Bürgerhospital finden nur solche Männer und Frauen aus dem Bürgerstande, welche in Pirna geboren oder heimatlich angehörig und über 50 Jahre alt sind und sich eines untadelhaften Rufes erfreuen.

Privat-Heilanstalt für Geistes- und Nervenkrankheiten in Pirna. (Grohmannstraße 4.)

Direktor: Dr. med. R. S. Pierson (EK²).

Anstaltsarzt: Dr. med. W. S. Nitsche, fgl. Oberarzt a. D.

= Dr. med. Leo Struck.

Inspektor: Franz Aug. Diesteldorf.

Wirthschafterin: Fräulein Marie Kastberger.

1 Oberwärter, 8 Wärter; 1 Oberwärterin, 7 Wärterinnen; 1 Portier, 1 Hausmann, 1 Heizer.

Frauenverein.

Das Direktorium desselben besteht aus 10 Damen und dem Schriftführer.

Vorsteherin: Frau Oberamtsrichter Hildegard Richter.

Deren Stellvertreterin und Kassirerin der Kleinkinderbewahranstalt: Frau verw. Stabsarzt Mathilde Mejo.

Kassirerin des Frauenvereins: Frau Hauptmann Margarethe Stelzner.

Schriftführer: Herr Superintendent Dr. Blochmann.

Der Verein hat die Rechte juristischer Persönlichkeit und ist in das Genossenschafts-Register eingetragen.

Derselbe erstreckt seine Thätigkeit ausschließlich auf die Stadt Pirna, d. h. unterstützt nur solche Arme, die in dieser Stadt den Unterstüßungswohnort haben.

Zweck des Vereins ist, verschämten Armen, namentlich alten Leuten, die in Dürftigkeit leben, Gaben an Geld, Nahrungsmitteln, Brennmaterialien und dergl. theils in laufenden, theils in außerordentlichen Unterstützungen zu gewähren.

Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 290.

Kinderbewahranstalt des Frauenvereins.

Die Anstalt befindet sich in dem dem Frauenverein gehörigen Gebäude, Schmiedestraße Nr. 4, und wird geleitet von dem Direktorium des Frauenvereins.

Kassirerin der Anstalt: Frau verw. Stabsarzt Mathilde Mejo.

Pflegerin: Fräulein Alwine Zehr.

Die Anstalt wurde im Jahre 1868 durch den Frauenverein auf Anregung des damaligen Archidiaconus Dr. Spieß in's Leben gerufen und erfreut sich seit der Zeit eines steten Aufschwunges. Armen Eltern ist hierdurch Gelegenheit gegeben, ihre Kleinen während des Tages für Zahlung von täglich 5 Pfg. in Kost und Aufsicht zu geben, um selbst ungehindert ihrer Arbeit nachgehen zu können.